

Gemeinde Lebusa

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Lebusa am Dienstag, dem 24. Januar 2023 in der Pension „Lärcheneck“ in der Gemeinde Lebusa OT Freileben

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Klee
Gemeindevertreter:
OT Lebusa: Frau Köhler (Ortsvorsteherin), Herr Kaule, Herr Rolcke
OT Freileben: Frau Polz, Frau Zimmermann, Herr Schaar
OT Körba: Herr Brockmeier (Ortsvorsteher)
OT Freileben: Herr Komar

Entschuldigt: -

Amt: Amtsdirektor Herr Polz

Gäste: Herr M. Schmidt

Protokollant: Frau Bier

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 08.11.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung über die 1.Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Winterdienstgebühren im Gebiet der Gemeinde Lebusa mit den dazugehörigen Ortsteilen (Winterdienstgebührensatzung)
6. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Klein Ende“ in 04936 Lebusa
7. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Widmung der Flurstücke 71, 72/1, 69/9 und 72/3, Flur 5, Gemarkung Freileben sowie einer Teilfläche des Flurstückes 44, Flur 4, Gemarkung Freileben als öffentlich gewidmete Verkehrsfläche gemäß § 6 BbgStrG zur Nutzung als Radverkehrsweg mit einer Ausbaubreite von 2,50 m zuzüglich eines beidseitigen Bankettes von 0,75 m
8. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Widmung eines gemeindlichen Grundstückes in der Gemarkung Körba, Flur 2, Flurstück 609 als öffentlich gewidmete Verkehrsfläche gemäß § 6 BbgStrG
9. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

10. Protokollkontrolle vom 08.11.2022
11. Informationen zu Bauanträgen
12. Grundstücksangelegenheiten
 - Beschlussfassung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit als Gehrecht auf dem kommunalen Grundstück der Flur 2, Flurstück 427, Gemarkung Körba zugunsten des Grundstücks Flur 2, Flurstück 433, Gemarkung Körba

Gefasste Beschlüsse:

- 43.-11./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Widmung der Flurstücke 71, 72/1, 69/9 und 72/3, Flur 5, Gemarkung Freileben sowie einer Teilfläche des Flurstückes 44, Flur 4, Gemarkung Freileben als öffentlich gewidmete Verkehrsfläche gemäß § 6 BbgStrG zur Nutzung als Radverkehrsweg mit einer Ausbaubreite von 2,50 m zuzüglich eines beidseitigen Bankettes von 0,75 m
- 44.-12./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Widmung eines gemeindlichen Grundstückes in der Gemarkung Körba, Flur 2, Flurstück 609 als öffentlich gewidmete Verkehrsfläche gemäß § 6 BbgStrG
- 01.-01./2023 zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Winterdienstgebühren im Gebiet der Gemeinde Lebusa mit den dazugehörigen Ortsteilen (Winterdienstgebührensatzung)
- 02.-01./2023 zum Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Klein Ende“ in 04936 Lebusa
- 03.-01./2023 zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit als Gehrecht auf dem kommunalen Grundstück der Flur 2, Flurstück 427, Gemarkung Körba zugunsten des Grundstücks Flur 2, Flurstück 433, Gemarkung Körba

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Der Bürgermeister, Herr Klee, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 5	Beschlussvorlagen Nr. 1
TOP 6	Beschlussvorlagen Nr. 2
TOP 7	Beschlussvorlagen Nr. 43.-11./2022
TOP 8	Beschlussvorlagen Nr. 44.-12./2022
TOP 12	Beschlussvorlagen Nr. 3

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 08.11.2022

Der öffentliche Teil des Protokolls wird einstimmig bestätigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Herr Polz informiert, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Herr Manfred Schmidt aus Lebusa lobt die Aufstellung der ehemaligen Bushaltestelle, die sich vormals in Körba an der Blaue befand, als Schutzhäuschen für Wanderer am Radweg Lebusa-Körba.

Er bittet um Auskunft, ob der Ausbauzustand des sanierten Radweges an diesem Abschnitt so bleibt. Herr Polz führt dazu aus, dass die ausführende Firma die Arbeiten noch nicht abgeschlossen hat. Auftragsgeber und Fördermittelnehmer ist der Landkreis Elbe-Elster. Eigentümer der Radwege ist allerdings die Gemeinde, daher wurde auch mit dem Landkreis ein Vertrag zur Sanierung und zum Ausbau geschlossen. Es war allerdings vereinbart, dass die Radwege abschnittsweise verbreitert und in diesen Bereichen komplett neu mit Asphalt überzogen werden. Leider ist dies bisher nur bis zur Kreuzung Naundorfer Weg/ Weidmannsruher Weg erfolgt. Der Landkreis begründet dies mit fehlenden Haushaltsmitteln. Von Seiten der Gemeinde wird diese Verfahrensweise nicht akzeptiert und der absprachegemäße Ausbau eingefordert.

Herr Schmidt macht darauf aufmerksam, dass der noch nicht fertiggestellte Spielplatz in Lebusa leider nicht verschlossen ist und daher bereits illegal genutzt wird. Weiterhin weist er daraufhin, dass in letzter Zeit trotz Sperrscheibe vermehrt Fahrzeuge in den Lebusaer Park gefahren sind und teils erhebliche Schäden verursacht haben. Er bittet zu prüfen, ob gegebenenfalls organisatorische Maßnahmen getroffen werden können, die ein unberechtigtes Befahren des Parkes verhindern. Herr Brockmeier schlägt vor die Speerscheibe direkt an die Straßenkante zu versetzen, da diese unter Umständen durch größere geparkte Fahrzeuge verdeckt wird. Das Amt wird diese Möglichkeit prüfen und gegebenenfalls umsetzen. Eine ständige Absperrung der Zufahrt lehnen die Gemeindevertreter ab.

Mit den Nutzern und Vereinen soll noch einmal gesprochen werden. Ebenso soll ein entsprechender Passus in den Anmietvertrag für den Saal eingearbeitet werden, dass der Mieter verantwortlich ist für die Absperrung bzw. eventuell entstandene Schäden.

In Bezug auf die Spielplätze fragt Herr Brockmeier nach, ob es eine gesetzliche Verpflichtung zur Einzäunung gibt. Herr Polz antwortet, dass es im Rahmen der Genehmigung bzw. auch der fortlaufenden Prüfung entweder als Forderung oder als Hinweis erfolgen kann. Eine direkte gesetzliche Forderung zur Einzäunung von öffentlichen Spielplätzen gibt es nicht. In Körba ist allerdings der Hinweis ergangen, dass gegebenenfalls zwischen Spielplatz und Teich in der Dorfmitte ein Zaun errichtet werden sollte. Der Teich verfügt allerdings über eine Flachwasserzone und Zäune können nicht jede anstehende Gefährdung ausschließen. Letztlich haben auch die Eltern der Kinder eine Aufsichtspflicht, der diese nachkommen müssen. Herr Brockmeier führt aus, dass es im Dorf sowohl Stimmen für eine Einzäunung, wie auch dagegen gibt. Der größere Teil ist wohl dagegen, daher sollte auch kein Zaun errichtet werden.

Herr Schaar weist auf diverse Schlaglöcher in der Striesaer Dorfstraße hin. Durch das Wetter der letzten Tage sind diese mehr und größer geworden. Die Gemeindevertreter legen fest, dass

eine Instandsetzung umgehend beauftragt werden soll, sobald die Wetterverhältnisse dies zulassen.

Frau Polz macht nochmals auf die noch nicht errichtete Wippe auf dem Freilebender Spielplatz aufmerksam.

Frau Köhler fragt bei Herrn Manfred Schmidt nach, ob es von Seiten der Lebusaer Kegler schon einen Wunsch in Bezug auf die Gedenktafel für Hans-Dieter Lehmann gibt. Die Gemeindevertreter sind der Meinung, dass die Verdienste, gerade um das Vereinswesen in Lebusa, eine entsprechende Würdigung an der Kegelbahn finden sollten. Herr Schmidt wird dies noch einmal mit den Keglern besprechen.

TOP 5

Beschlussvorlagen Nr. 1

Herr Polz macht umfangreiche Ausführungen zur bestehenden Winterdienstsatzung und zur geplanten Änderung. Er erläutert die entsprechende Kalkulation und bittet die Gemeindevertreter um Zustimmung.

Herr Brockmeier macht darauf aufmerksam, dass er mit der Qualität des Winterdienstes nicht zufrieden ist. Es wurde relativ spät geräumt und die Busbuchten wurden nicht freigeschoben. Herr Klee erläutert, dass in der Vergangenheit der Winterdienst mehrfach ausgeschrieben werden musste, da kein Bieter ein Angebot einreichte. Daher war man mit den zahlreichen Einschränkungen des Vertragspartners aufgrund des Anfahrtsweges einverstanden. Außerdem wurden zur Reduzierung der Kosten damals durch die Gemeindevertretung unterschiedliche Bereiche festgelegt, für die auch Unterschiede in der Intensität der Räumung festgelegt wurden. Dies soll nach Auffassung der Gemeindevertreter auch so bleiben. Über einzelne Änderungen kann man sich immer verständigen. Herr Polz weist daraufhin, dass die Ortsvorsteher bei Erfordernis auch Teilbereiche intensiver räumen lassen können. Dies kann direkt bei der Räumfirma beauftragt werden und als Information später an das Amt weitergegeben werden.

Die Gemeindevertretung Lebusa beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Winterdienstgebühren im Gebiet der Gemeinde Lebusa mit den dazugehörigen Ortsteilen rückwirkend zum 01.01.2021.

Beschluss-Nr.: 01.-01. /2023

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenhaltungen

TOP 6

Beschlussvorlagen Nr.2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt folgendes:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Klein Ende“ in 04936 Lebusa, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der Fassung Oktober 2022 als Satzung.
2. Die Entwurfsbegründung mit integriertem Umweltbericht in der Fassung Oktober 2022 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan werden gebilligt.

3. Das Amt Schlieben wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr.: 02.-01./2023

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenhaltungen

TOP 7

Beschlussvorlagen Nr. 43.-11./2022

Die Gemeindevertretung bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors im Einvernehmen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Lebusa für die Widmung der Flurstücke 71, 72/1, 69/9 und 72/3, Flur 5, Gemarkung Freileben sowie einer Teilfläche des Flurstückes 44, Flur 4, Gemarkung Freileben als öffentlich gewidmete Verkehrsfläche gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) zur Nutzung als Radfahrverkehrsweg.

Beschluss-Nr.: 43.-11./2022

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenhaltungen

TOP 8

Beschlussvorlagen Nr. 44.-12./2022

Die Gemeindevertretung bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors im Einvernehmen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Lebusa für die Widmung eines gemeindlichen Grundstückes in der Gemarkung Körba, Flur 2, Flurstück 609 als öffentlich gewidmete Verkehrsfläche gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)

Beschluss-Nr.: 44.-12./2022

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenhaltungen

TOP 9

Herr Polz macht kurz Ausführungen zum Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming. Die Gemeinde Lebusa ist als direkter Anlieger berechtigt Stellungnahmen bzw. Hinweise zum Teilregionalplan abzugeben. Die Gemeindevertreter lehnen den Teilregionalplan einstimmig ab und beauftragen das Amt eine entsprechende Stellungnahme zu fertigen. Hintergrund ist die ungleiche Verteilung der Belastung für die Bürger. Durch den weiteren Ausbau der Windenergie steigen auch die zu entrichtenden Netzentgelte für die Bürger, obwohl der Bedarf für die produzierte Energie in ganz anderen Regionen besteht.

Herr Klee stellt kurz zwei Varianten zur Änderung der Entschädigungssatzung vor. Aufgrund der gestiegenen Energiekosten sind auch für die Abgeordneten die Aufwendungen erheblich gestiegen. Der gesetzlich mögliche Rahmen ist noch nicht ausgeschöpft, es sollte daher eine der Varianten für die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen beschlossen werden. Die Gemeindevertreter lehnen mehrheitlich beide Varianten ab und bitten das Amt um Erarbeitung eines neuen Vorschlages.

Mit der Errichtung der Bushaltestelle in der Dorfstraße in Lebusa wurde auch Fördermittel für ein neues Wartehäuschen mit bewilligt. Frau Köhler macht kurz Ausführungen zum Zustand des alten Wartehäuschens und regt den Abbruch an. Die Gemeindevertreter möchten als Ersatz eine Haltestelle, die sich in Form und Farbe an dem alten Gebäude anlehnt und über eine zusätzliche überdachte Fahrradabstellmöglichkeit verfügt.

Herr Polz macht kurz Ausführungen zum Spendenstand für die Erhaltung des Körbaer Teiches. Dieser ist zwar mit einem Stand von ca. 17.000 € recht gut, das Geld wird allerdings nicht ausreichen, um die Stromkosten der beiden letzten Pumpzyklen zu decken. Es sollten daher dringend weitere Gelder eingeworben werden.

Durch Herrn Polz wird der Gemeindevertretung ein Schreiben von Herrn Donndorf aus Lebusa übergeben, in dem dieser sich massiv über die Entscheidungen der Gemeindevertreter zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Klein Ende“, zur Umgestaltung des Außenbereiches der Kindertagesstätte in Lebusa und des teilöffentlichen Spielplatzes beschwert. Die Gemeindevertreter sind empört über die Art und Weise der Kritik, da alle Entscheidungen lange Abstimmungsprozesse in den verschiedenen Gremien durchlaufen haben und eine demokratische Entscheidungsfindung den Beschlüssen zu Grunde liegt. Das Amt wird aufgefordert einen entsprechenden Schriftsatz als Antwort zu übersenden.

Nichtöffentlicher Teil:

...

Klee
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor